

3.6.7-09/20

Silvesterfeuerwerk? Nein Danke! – noch eine Idee

Mi 15.07.2020 18:13

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

Kategorien: Blaue Kategorie

2 Anlagen (519 KB)

20200525 Markus Söder offener Brief.pdf; 202007130 CSU-Antrag Hadern.pdf;

Sehr geehrter Herr Ziegler,

eine Idee vom BA Hadern möchte ich an Sie weitergeben. Sie ist nicht ganz neu aber momentan mit besten Chancen.

Die Idee: Die Haderner fordern den OB auf, sich beim Innenminister und dem Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass die Kommunen selbst entscheiden können die privaten Silvesterfeuerwerke zu verbieten. Eine Änderung der Rechtslage ist dafür die Voraussetzung.

Bitte fordern Sie Dieter Reiter auch dazu auf!

Unser offener Brief an Markus Söder geht übrigens in die gleiche Richtung. Diesen Brief und den Antrag vom BA Hadern lege ich in die Anlage.

Ein Erfolg in Berlin scheint mir wahrscheinlicher denn je und Dieter Reiter könnte nun endlich die privaten Silvesterfeuerwerke in München verbieten.

Diese eMail ging/geht an alle Ihre Kolleg*innen in München.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Anlage

P.S. Ganz aktuell: In Hadern ist der CSU-Antrag gestern, in der 3. Sitzung des Bezirksausschusses, quasi einstimmig angenommen worden.

2020-05-25

Herrn Ministerpräsident
Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

„Silvesterböllerei? Nein Danke!“ – Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

auch wenn uns die Fragen rund um „Corona“ noch sehr beschäftigen, sollten wichtige andere Dinge im Blickfeld bleiben.

Wir, die Münchner Bürgerinitiative „Silvesterböllerei? Nein Danke!“, erinnern mit diesem offenen Brief daran, dass uns das private Silvesterfeuerwerk in wenigen Monaten hinsichtlich Umweltbelastung, Tierschutz und Menschenschutz erneut beschäftigen wird.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht. Uns Bürgern ist die massive Beeinträchtigung durch Lärm, Gift und Feinstaub viel bewusster geworden. Unser Antrag auf ein generelles Verbot des privaten Silvesterfeuerwerks wurde **in 26 von 28 Münchener Bürgerversammlungen angenommen**, meist mit überwältigender Mehrheit. Zusätzlich haben uns über 7.000 Münchener dies mit ihren händisch gesammelten Unterschriften bestätigt. Die Meinung der Bürger in anderen Teilen Bayerns ist ähnlich: Wir haben genug davon, dass sich Jahr für Jahr eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit verlustiert. Umwelt, Tiere und Menschen leiden, weil sie sich gegen diesen Anachronismus nicht wehren können – und das ist nicht demokratisch. Denn die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Ein bewährter Grundsatz.

Wir meinen: Wenn die Bürger ein Verbot mehrheitlich wollen, dann muss unsere Regierung dies ernst nehmen. Alles andere würde bedeuten, dass sich das Bewusstsein für Gesundheit, Umwelt-, Tier- und Menschenschutz bei uns Bürgern klarer entwickelt hat als dort, wo Entscheidungen in dieser Frage getroffen werden. Keine gute Situation.

Die Vorlage im Bundesrat zu einer Änderung der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz, nach der die Länder und Kommunen in eigener Regie entscheiden können, ob sie Feuerwerk zulassen oder nicht, wurde Ende 2019 in letzter Minute zurückgezogen. Und dies, obwohl der Umweltausschuss ein positives Votum abgegeben hatte.

Wir erwarten von Ihnen als unserem Ministerpräsidenten, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wir den Anachronismus des Silvesterfeuerwerks endlich in den Griff bekommen. Dies geht im ersten Schritt nur über die vorgenannte Änderung der Rechtslage: Jeder Bürgermeister muss in seiner Stadt/Gemeinde private Silvesterfeuerwerke verbieten können, wenn er es für richtig hält.

Bitte werden Sie so zeltnah aktiv, dass wir bereits zum Jahreswechsel 2020/21 ein umwelt-, menschen- und tiergerechtes Silvester feiern können. Der Zustimmung insbesondere von Polizei, Feuerwehr, Krankenhäusern und Müllabfuhr sind wir uns sicher. Wir arbeiten mit den Bezirksausschüssen intensiv an Alternativen zur „Böllerei“ und sind zuversichtlich, dass diese von den Bürgern positiv angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative „Silvesterböllerei? Nein Danke!“

München, den 29. Juni 2020

Sitzung am 13. Juli 2020
Antrag im BA 20

**Ermöglichung einer Entscheidungsmöglichkeit der Stadt über
Silvesterfeuerwerke durch Novellierung der Ersten Verordnung des
Sprengstoffgesetz (1.SprengV)**

Der BA möge beschliessen:

1. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird aufgefordert, ein Schreiben an den Bundesinnenminister Horst Seehofer und an den Deutschen Städtetag zu richten, mit dem Ziel, dass die Beschränkung „mit ausschliesslicher Knallwirkung“ aus §24 Absatz2 Satz1 Nummer2 des 1.SprengV gelöscht wird, damit es der Stadt ermöglicht wird, einzelne Feuerwerksverbotszonen einzurichten.
Dem BA wird dann in der Konsequenz die Möglichkeit gegeben, im BA-Gebiet Zonen für ein Abbrennverbot für das Silvesterfeuerwerk festzulegen.
2. **Die Stadt wird beauftragt, das Verbot gemäß §23 Abs. 1 der 1.SprengV zu kontrollieren, d. h., dass in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Kliniken und Altenheimen der Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen verboten ist.**

Begründung:

Das Silvesterfeuerwerk stellt durch die Immissions- und Knallbelastungen und das erhöhte Müllaufkommen eine Gefährdung und Belästigung für Mensch, Tier und Natur dar. In Hadern sind mindestens die Gebiete rund um das Klinikum, Augustinum, das Kinderzentrum, sowie das Altenheim in der Heighofstrasse schützenswert. Der §23 der 1.SprengV verbietet den Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände im Bereich Schulen, Kindergärten, Kliniken und Altenheimen, jedoch ist eine Kontrolle der Ordnungsämter am Silvestertag gänzlich unmöglich.

Weder Bestimmungen des Tierschutz, Umweltschutz oder Naturschutz erlauben auf Grund der Gesetzeslage Feuerwerkverbotszonen. Auch das erhöhte Müllaufkommen spielt keine Rolle.

Bisherige Verbote in einzelnen Städten, auch München, sind alleinig durch das allgemeine Sicherheitsrecht begründet.

Auf Grund der augenblicklichen Gesetzeslage des Bundes durch die Sprengstoffverordnung hat die Kommune keine Möglichkeit, lokale Notwendigkeiten zu berücksichtigen und damit einzelne Feuerwerkverbotszonen einzurichten.

Würde die Beschränkung „mit ausschliesslicher Knallwirkung“ aus dem §24 Absatz2 Satz1 Nummer2 des 1.SprengV gelöscht, hätten die Kommunen die Möglichkeit, Feuerwerk der Kategorie 2 in bestimmten Teilen der Gemeinden am 31.12. und 01.01. zu verbieten.

Diese Gesetzesänderung kann alleinig durch den Bundesrat erfolgen.